

**6. Sanierungsverfahren „Feudenheimer Straße/nördlich des Kanals“;  
hier:**

**Antrag auf Aufstockung des Förderrahmens sowie Verlängerung des  
Bewilligungszeitraums bis 31.12.2024; Beschluss**

**Sachverhalt:**

Nachdem die Antragstellung im Jahr 2008 und 2009 ohne Erfolg blieb, wurde im Oktober 2010 erneut ein Antrag auf Förderung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen mit der Bitte um Aufnahme in das Bund-Länder-Programm für das Jahr 2011 beim Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg gestellt.

Aufgrund der Antragsflut konnte der Gemeinde nur eine Bewilligung mit deutlicher Absenkung des Förderrahmens zugestanden werden. Durch die Kürzung des Förderrahmens konnte die Sanierung der Mehrzweckhalle nicht berücksichtigt werden. Seinerzeit wurde ein Förderrahmen in Höhe von i.H.v. 6.415.000,-- € beantragt, der mit dem vorliegenden Bescheid auf 1.333.333,-- reduziert wurde, die in Aussicht gestellte Förderung betrug daher auch nur noch 800.000,-- € gegenüber den erwarteten 3.849.000,-- €.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 30.06.2011 wurde daraufhin folgendem Beschluss einstimmig zugestimmt:

*„a) Trotz des reduzierten Fördervolumens wird mit Ausnahme der Sanierung der Mehrzweckhalle an den in der vorbereitenden Untersuchung festgestellten Sanierungszielen festgehalten gemäß der Kosten- und Finanzierungsübersicht vom 15.04.2011.*

*b) Der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Nördlich des Kanals/Feudenheimer Straße“ wird wie oben angeführt zugestimmt. Die Bekanntmachung wird angeordnet.*

*c) Den oben angeführten Förderrichtlinien wird zugestimmt und die Veröffentlichung angeordnet.“*

Mehrere wichtige öffentliche Maßnahmen, insbesondere die Ertüchtigung der Feudenheimer Straße und die Entwicklung des Spielplatzgeländes in der Lesingstraße, konnten (noch) nicht umgesetzt werden. Auch bestehen weiterhin der Bedarf und die Nachfrage nach Förderung privater Modernisierungsmaßnahmen im Quartier. Nach Genehmigung des Aufstockungsantrages könnte auch die dringend erforderliche Sanierung und energetische Modernisierung der Mehrzweckhalle im Rahmen der Sanierungsmaßnahme durchgeführt werden. Der Abschluss der Maßnahmen bis Ende 2019 ist unwahrscheinlich, so dass die Erreichung der Sanierungsziele gefährdet ist.

Anstatt des Umbaus der Verkehrsknotenpunkte in der Feudenheimer Straße (L538) wird die Erneuerung bzw. Änderung der Verkehrsmarkierungen, eine Optimierung der Ampelanlage an der Kreuzung Feudenheimer/Wallstadter Straße und ggfls. eine bauliche Erneuerung der Gehwege erfolgen. Die Hauptziele dabei bleiben die Verbesserung der Verkehrsführung, der Aufenthaltsqualität im Straßenraum und der Sicherheit des Radverkehrs. Aufgrund der Tatsache, dass es sich hierbei um eine Landesstraße handelt, gestaltet sich die behördliche Abstimmung wesentlich zeitaufwändiger als erwartet. So ist beispielsweise über ein entsprechendes Verkehrsbüro die Ampelanlage aufgrund veränderter Aufstellflächen komplett neu zu berechnen. Die Vergabe der Markierungsarbeiten ist zwar schon vorbereitet, kann aber erst in die Ausschreibung gehen, wenn bezüglich des Verkehrsknotens Wallstadter Straße/Feudenheimer Straße die technischen Voraussetzungen abschließen geklärt sind. Der Abschluss des Planungsverfahrens sowie der Beginn der Umsetzung sind für Ende 2017 bzw. ab 2018 vorgesehen.

Das Sanierungsverfahren wird gut angenommen, im Sanierungsgebiet wurden und werden private Investitionen für Modernisierungs- und Ordnungsmaßnahmen i.H.v. ca. 3.700.000,- € getätigt; bezuschusst werden diese durch die

Gemeinde Ilvesheim mit voraussichtlich ca. 415.500,- € (Stand: Oktober 2017), weitere private Baumaßnahmen stehen noch an.

Auch wenn die Sanierung der Mehrzweckhalle aus dem Förderverfahren genommen wurde, so bleibt die Problematik einer Sanierung dieses Objektes bestehen. Die Verwaltung schlägt vor, im Rahmen eines Aufstockungsantrages erneut die Förderung dieser Maßnahme zu beantragen. Die Mehrzweckhalle erfüllt wichtige Funktionen für die Gemeinde und damit auch für das Sanierungsgebiet als Veranstaltungsort für kulturelle und kommunalpolitische Veranstaltungen, für Sportaktivitäten, für den Kindergarten, die Grundschule, die Musikschule und zahlreiche ortsansässige Vereine. Gleichfalls ist die Anfang bis Mitte der 1960er gebaute Mehrzweckhalle die älteste Halle der Gemeinde und weist viele bauliche und energetische Mängel auf.

Bereits im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen für das Sanierungsgebiet wurde der Sanierungsbedarf der Halle wie auch der ehemaligen Hauptschule untersucht und als Maßnahmen (5.1 Modernisierung Mehrzweckhalle, 5.2 Modernisierung und Umnutzung Schulgebäude) vorgesehen.

Zu einem ähnlichen Ergebnis kamen auch die im Rahmen der kommunalen Leitbilderstellung (Ilvesheim 2020) durchgeführten Zukunftswerkstätten für die Sport- und Freizeitanlagen (2009): *„Auch andere Flächen, die derzeit sportlich genutzt werden (z.B. in der Mehrzweckhalle) müssen in ihrem Umfang erhalten bleiben (...).Auf der baulichen Seite empfehlen die Mitglieder der Zukunftswerkstatt die Sanierung der Mehrzweckhalle. Sie soll in Zukunft weiterhin multifunktional genutzt werden können, u.a. auch für Feste, Feiern und Theaterveranstaltungen.“*

Die Kürzung des beantragten Förderrahmens bei der Aufnahme in das Landes-sanierungsprogramm im Jahr 2011 erforderte jedoch die Zurückstellung der Maßnahmen, so dass das Schulgelände mit Mehrzweckhalle und Hauptschule auch nicht in den Geltungsbereich der Sanierungssatzung integriert wurde. Während die Sanierung der Hauptschule durch den Neubau von Haus

II der Friedrich-Ebert-Grundschule kompensiert wurde, besteht weiterhin dringender Bedarf hinsichtlich der Mehrzweckhalle, wo in den letzten Jahren nur vereinzelt Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen (Elektronik, Erneuerung Heizungsanlage, Abdichtung Flachdach etc.) erfolgten.

Folgende Mängel und Missstände bestehen aktuell und sollen behoben werden:

- Energetische Sanierung der Gebäudehülle, der Fenster und des Daches.
- Erneuerung der Lüftung.
- Maßnahmen zum Brandschutz.
- Bauliche und nutzungsbedingte Mängel im Innenbereich, Umkleide- und Sanitärbereich, Küche etc. (Bausubstanz, Böden, Wände und Türen, Haus- und Bühnentechnik, Schadstoffe, funktionale Mängel).

Weitergehende Planungen liegen derzeit noch nicht vor und werden ggfls. erst nach Bewilligung der Fördermittel fortgeführt. Die Höhe der Modernisierungskosten wird auf ca. 3 Mio. € (Stand 2017) geschätzt.

#### Dokumentation Oktober 2017:



Glasfassade (Einfachverglasung)



Außenbereich, Fassade



Haupteingang



Innenbereich

Fazit: Durch die Reduzierung des Förderrahmens waren einzelne Ziele nicht oder nur in eingeschränkter Form zu verwirklichen. Eine große Position war die Förderung der Sanierung der Mehrzweckhalle, die von Seiten des Regierungspräsidiums schon in der Vergangenheit kritisch gesehen wurde, da die Maßnahme einen Förderschwerpunkt bedeutet hätte, der nicht in dem durch die VU bestätigten Geltungsbereich liegt. Dennoch vertritt die Verwaltung die Auffassung, dass über eine erneute Antragstellung diese Maßnahme wieder in den Fokus gerückt werden soll.

Für das Programmjahr 2018 ist der Aufstockungsantrag bis 31. Oktober 2017 zu stellen. Würde dem Aufstockungsantrag entsprochen, könnte sich der Förderrahmen auf 3.133.333,- € erhöhen, was eine Erhöhung des Landeszuschusses um 1.080.000,- € auf dann insgesamt 1.880.000,- € zur Folge hätte. Der Anteil der Gemeinde Ilvesheim an den zu erwartenden Sanierungskosten der Mehrzweckhalle in Höhe von 3 Mio. € würde dann entsprechend ca. 1,92 Mio. € betragen.

Aufgrund des o.a. Sachverhaltes ergeht daher der folgende

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird ermächtigt, bezüglich des Sanierungsverfahrens „Feudenheimer Straße/nördlich des Kanals“ folgende Anträge beim Regierungspräsidium zu stellen:

- Verlängerung des Bewilligungszeitraums um 5 Jahre bis 31.12.2024
- Aufstockung des Förderrahmens um 1,8 Mio € auf 3.133.333,- €

Th